

An den

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn

Kreishaus
53721 Siegburg

Kreishaus

Telefon: 02241/60320

Telefax: 02241/52262

E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de



Siegburg, den 29. Oktober 2012

Anfrage

Betr.: Vollzug Düngemittelgesetz und Düngeverordnung

Sehr geehrter Herr Landrat,

am vergangenen Donnerstag, den 25. 12. 2012 hat die Fa. Mart Munks im Ortsbereich Operpleis-Frohnhardt mit schweren Güllefahrzeugen - niederländischem Kennzeichen BV - SH73 und OD-DX 43 - große Mengen von Gülle ausgebracht.

Laut Mitteilung von Herrn Schockemöhle von der Landwirtschaftskammer in Köln sei zur Zeit ein Ausbringen von Gülle nur in besonderen Einzelfällen zulässig, die in jedem Fall einer Sondergenehmigung bedürften. Die Frage, ob er feststellen könne, für welche Liegenschaften im Ortsbereich Oberpleis Sondergenehmigungen für das Ausbringen von Gülle erteilt worden seien, wurde verneint. Laut geltender Rechtslage könne er dies nur innerhalb von 4 Wochen nach erfolgter Gülleausbringung im vorhandenen Meldesystem ersehen.

Anlieger hatten beobachtet, dass in letzter Zeit regelmäßig niederländische Gülletransporter den Bittweg Richtung Frohnhardt benutzten, um auf den angrenzenden Liegenschaften die Gülle zu entsorgen. Die Anwohner befürchten durch diese Düngereinsätze Gefahren für Mensch und Umwelt. Um dies ausschließen zu können, bittet die FDP-Kreistagsfraktion um Aufklärung.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Vortrag von Franz-Josef Schockemöhle in der Sitzung des Unterausschusses vom 26.01.2011, in dem es auch um das Thema Wirtschaftsdüngereinsatz ging und stellen folgende Anfrage:

1. Ist es richtig, dass seit dem 1. Oktober in den Niederlanden das Ausbringen von Gülle verboten ist?
2. Trifft es zu, dass aus diesem Grund Firmen damit beauftragt sind, die Gülle aus den Niederlanden in das benachbarte Nordrhein-Westfalen zu transportieren und dort auszubringen?
3. Handelt es sich auch bei der Gülleausbringung im Raum Oberpleis um einen solchen Gülleimport?
4. Liegt hierfür eine Genehmigung vor und wurde die Einhaltung der Düngeverordnung kontrolliert?

5. Kann die Untere Wasserbehörde einen Missbrauch ausschließen?
6. Kann ausgeschlossen werden, dass landwirtschaftliche Flächen lediglich zum Zwecke der Gülleausbringung vom Grundstückeigentümer gepachtet werden?
7. Ist die bestehende Düngeverordnung unzureichend und müsste deshalb dringend verbessert werden oder liegt es an einer nicht funktionierenden Überwachung z. B. wegen fehlendem Personal?

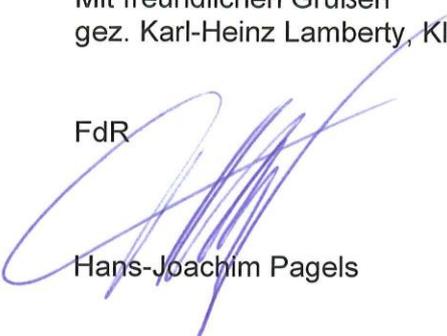
Die FDP ist überzeugt, dass Probleme im Düngereinsatz am besten in Kooperation mit allen Beteiligten gelöst werden können und dass die Anwendung des Ordnungsrechts allein nicht zum Erfolg führen wird.

Die FDP beantragt, das Thema Gülleausbringung und Gülleimport auf die nächste Sitzung des Umweltausschusses zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Heinz Lamberty, Klaus-Peter Smielick, Volker Boehm

FdR



Hans-Joachim Pagels